



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT Nr. 10/2023

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 13.11.2023 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer Gemeindeamt Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wibmer
Vize-Bgm. Christoph Dengg
GV Hansjörg Hirschhuber
GV Andreas Prosch
GR Dr. Barbara Falkensammer
GR Manuela Eberharter
GR Cordula Hellweger
GR MMag. David Abendstein
GR Stefan Kreidl
GR Friedrich Keiler
GR Susanne Rubatscher-Keiler
Eratz-GR Sarah Luchner
Ersatz-GR Walter Jaklin

entschuldigt:

GV Thomas Fankhauser
GR Christel Stahlschmidt

Schriftführer:

Simone Margreiter

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/2023 vom 09.10.2023
2. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für EZ 101, Gst. 1350
3. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet der Gemeinde Schlitters
4. Beschlussfassung Rückerstattung Beiträge Öxeltalweggemeinschaft 2023
5. Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
6. Beratung und Beschlussfassung Gebühren- und Abgabensätze 2024
7. Beschlussfassung Genehmigung Kontokorrentkredit für das Jahr 2024
8. Beratung über die Neuanschaffung EDV Programm „Sitzungsmanagement für die Verwaltung“
9. Diverse Berichte
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Top 1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/2023 vom 09.10.2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden (Ersatz-)Gemeinderäte.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Es wird der Antrag um Genehmigung der Niederschriften Nr. 9/2023 vom 09.10.2023 gestellt.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Abnahme Top. 8. Beratung über die Neuanschaffung EDV Programm „Sitzungsmanagement für die Verwaltung“

Aufnahme unter Top. 8. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Aufnahme unter Top. 9. Personalangelegenheit: Neuanstellung Gemeindearbeiter

einstimmiger Beschluss zur Änderung der vorliegenden Tagesordnung

Top 2. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für EZ 101, Gst. 1350

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, LV: KVZ-K/2023/0738-2426-Di/ZL vom 26.09.2023 zu genehmigen.

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1350.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat für die Einräumung des in diesem Vertrag beschriebenen Rechte dem Grundeigentümer einmalig € 405,24 Mühewaltung und € 5,89 je lfm. Kabelweg (inklusive Umsatzsteuer) als Entschädigung zu überweisen.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft allein.

Der weitere Vertragsinhalt wird vom Bürgermeister verlesen und die planliche Darstellung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

einstimmiger Beschluss

Es soll seitens der Gemeinde angefragt werden, ob die Mitverlegung der LWL Leitung möglich ist.

Top 3. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet der Gemeinde Schlitters

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ermittlungsverfahren gemäß § 94f StVO durchgeführt und positiv abgeschlossen wurde.

Es wird der Antrag um Beschlussfassung der Verordnung wie folgt gestellt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schlitters vom 13.11.2023 mit der für das Ortsgebiet Schlitters eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird

Aufgrund des § 20 Abs. 2 a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Schlitters ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit den Hinweiszeichen „Ortstafel Schlitters“ kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

einstimmiger Beschluss

Top 4. Beschlussfassung Rückerstattung Beiträge Öxeltalweggemeinschaft 2023
Der Bürgermeister verliest die vorliegenden Ansuchen:

- Peter Nail € 247,33
- Christine Margreiter € 36,77
- Andreas Prosch € 317,52
- Gerhard Thaler € 133,59
- Georg Eberharter € 417,79 und € 294,10
- Thomas Margreiter € 407,76

Beschluss mit 12 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung von GV Andreas Prosch

Top 5. Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt: Mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023 und der Verordnung LGBl.Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 neu festgesetzt. Die von den Gemeinden vor dem 01. Jänner 2024 festgelegten Erschließungsbeitragssätze ändern sich nicht automatisch. Will die Gemeinde künftig höhere Erschließungsbeiträge einheben als bisher, so hat sie jedenfalls eine neue Verordnung zu erlassen. Bei der Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist – neben der gesetzlichen Obergrenze von 7. v. H. des neuen Erschließungskostenfaktors – insbesondere auf die von der Gemeinde konkret zu tragende Straßenbaulast Bedacht zu nehmen. Der festgesetzte Erschließungsbeitragssatz für die Gemeinde Schlitters beträgt neu € 229,00. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen lediglich eine Aufrundung von 2,36 % auf 2,40 % zu beschließen. Der Bürgermeister stellt den Antrag nachstehende Verordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schlitters vom 13.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Schlitters erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,40 v.H. des für die Gemeinde Schlitters von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2*

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 30.11.2015 außer Kraft.

einstimmiger Beschluss

Top 6. Beratung und Beschlussfassung Gebühren- und Abgabensätze 2024
 Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren wie nachstehend zu beschließen.
 Erhöhungen finden lediglich bei Wasser und Kanal statt, da dies Voraussetzung für die Gewährung von diversen Darlehen und Förderungen ist.

	gültig ab 01.01.2024
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Wasseranschlussgebühr inkl. Mwst.	€ 2,50 pro m ³ umbauten Raum gem. TVAG
Wassergebühr laufend inkl. Mwst.	€ 1,01 pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserzählermiete jährlich inkl. Mwst.	€ 18,00 pro Wasserzähler
Kanalanschlussgebühr inkl. Mwst.	€ 6,35 pro m ³ umbauten Raum gem. TVAG
Kanalgebühr laufend inkl. Mwst.	€ 2,53 pro m ³ Wasserverbrauch
Erschließungsbeitrag	2,40% vom Erschließungskostenfaktor € 229,00
Hundeabgabe	€ 50,00 pro Hund € 100,00 pro weiteren Hund
Müllgebühr nach Verwiegung inkl. Mwst.	€ 0,35 pro kg Restmüll
Mindestmüllmenge pro Einwohner inkl. Mwst.	10 kg pro Jahr
Mindestmüllmenge pro Beschäftigten inkl. Mwst.	5 kg pro Jahr
Mindestmüllmenge pro Nächtigung inkl. Mwst.	0,1 kg pro Jahr
Entleerungskosten inkl. Mwst.	€ 1,00 je 90lt Tonne
Entleerungskosten inkl. Mwst.	€ 1,00 je 120lt Tonne
Entleerungskosten inkl. Mwst.	€ 1,00 je 240lt Tonne
Entleerungskosten inkl. Mwst.	€ 6,00 je 800lt Tonne
Entleerungskosten inkl. Mwst.	€ 6,00 je 1.100lt Tonne
Müllgrundgebühr inkl. Mwst.	bis 3 Personen je € 9,00 pro Jahr ab 4 Personen je € 4,00 pro Jahr € 4,00 je Beschäftigten pro Jahr € 0,08 je Nächtigung pro Jahr
Vergütung „Windelentsorgung Kleinkind für die ersten beiden Lebensjahre“	€ 15,00 pro Quartalsabrechnung, von Geburt bis zum 2. Lebensjahr des Kindes
Sperrmüll inkl. Mwst.	€ 0,35 pro kg lt. Verwiegung
Altholz inkl. Mwst.	€ 0,20 pro kg lt. Verwiegung
Baurestmassen inkl. Mwst.	€ 0,20 pro kg lt. Verwiegung
Windschutzscheibe (aus Gewerbe) inkl. Mwst.	€ 0,15 pro kg lt. Verwiegung
Biomüllsäcke inkl. Mwst.	€ 19,00 pro Rolle mit 26 Stk.
Grünschnittsack inkl. Mwst.	€ 1,00 pro 60lt Sack
Grünschnittsack inkl. Mwst.	€ 2,00 pro 120lt Sack

Bioabfalleimer inkl. Mwst.	€ 10,00 für 10lt Kübel
Bioabfalleimer inkl. Mwst.	€ 20,00 für 25lt Kübel
Bioabfalleimer inkl. Mwst.	€ 35,00 für 90lt Kübel
Restmüllbehälter inkl. Mwst.	€ 40,00 für 90lt Kübel
Restmüllbehälter inkl. Mwst.	€ 40,00 für 120lt Kübel
Restmüllbehälter inkl. Mwst.	€ 55,00 für 240lt Kübel
Restmüllcontainer inkl. Mwst.	€ 350,00 für 800lt Container
Restmüllcontainer inkl. Mwst.	€ 400,00 für 1.100lt Container
Transponder Chip klein inkl. Mwst.	€ 8,00
Transponder Chip groß inkl. Mwst.	€ 12,00
einmaliger Beitrag Hausnummernschild	€ 15,00
Plakatierbeitrag	€ 2,00 pro Plakat
Kaminkehrerbuch	€ 4,00
Graberwerb für Einzelgrab	€ 180,00 pro Grabstätte
Graberwerb für Wandgrab	€ 220,00 pro Grabstätte
Graberwerb für Doppel- und Familiengrab	€ 420,00 pro Grabstätte
Grabgebühr für Einzelgrab	€ 25,00 pro Jahr
Grabgebühr für Doppel- und Familiengrab	€ 45,00 pro Jahr
Urnengraberwerb inkl. Mwst.	€ 180,00 pro Urnengrabstätte
Urnengrabgebühr inkl. Mwst.	€ 25,00 pro Jahr
Kopien inkl. Mwst.	€ 0,20 für A4 S/W € 0,40 für A4 Farbe € 0,40 für A3 S/W € 0,80 für A3 Farbe € 0,08 für A4 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A4 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen € 0,16 für A3 S/W für örtliche Vereine/Institutionen € 0,32 für A3 Farbe für örtliche Vereine/Institutionen
Traktor mit Gemeindearbeiter	€ 70,00 pro Stunde
Gemeindearbeiter	€ 40,00 pro Stunde
Kompressor	€ 20,00 pro Stunde
Tiefgaragenstellplatz inkl. Mwst.	€ 60,00 pro Monat
Turnsaalbenutzungsgebühr inkl. Mwst.	€ 20,00 pro Benützung
Badesee Tageskarten inkl. Mwst.	€ 2,50 Kinder (7-15 Jahre) € 4,00 Jugendliche (16-18 Jahre) € 5,00 Erwachsene € 2,50 ermäßigter Eintritt ab 16:00 Uhr
Badesee Saisonkarten inkl. Mwst.	Schlitterer Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde: € 25,00 Kinder (7-15 Jahre) € 40,00 Jugendliche (16-18 Jahre)

	€ 50,00 Erwachsene Auswärtige ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde: € 35,00 Kinder (7-15 Jahre) € 50,00 Jugendliche (16-18 Jahre) € 60,00 Erwachsene
Kinderbetreuung Kindergarten:	
Kleinkind 2-jährig Vormittag	€ 10,00 pro Vormittag bis 12.30 Uhr
Kleinkind 2-jährig Mittagessen	€ 5,00 pro Mittagessen
Kleinkind 2-jährig Nachmittag	€ 10,00 pro Nachmittag ab 14.00 Uhr
Kindergartenkind 3-jährig Vormittag	€ 5,00 pro Vormittag
Kindergartenkind Mittagessen	€ 5,00 pro Mittagessen
Kindergartenkind 3-jährig Nachmittag	€ 7,00 pro Nachmittag ab 14.00 Uhr
Kindergartenkind 4-jährig Vormittag	€ 0,00 pro Monat (Gratiskindergarten)
Kindergartenkind 4-jährig Mittagessen	€ 5,00 pro Mittagessen
Kindergartenkind 4-jährig Nachmittag	€ 7,00 pro Nachmittag ab 14.00 Uhr
Kindergartenkind 5-jährig Vormittag	€ 0,00 (Gratiskindergarten)
Kindergartenkind 5-jährig Mittagessen	€ 5,00 pro Mittagessen
Kindergartenkind 5-jährig Nachmittag	€ 7,00 pro Nachmittag ab 14.00 Uhr
Kinderbetreuung Hort:	
Schüler Mittagessen	€ 6,00 pro Mittagessen
Schüler Betreuung	€ 7,00 pro Nachmittag

einstimmiger Beschluss

Top 7. Beschlussfassung Genehmigung Kontokorrentkredit für das Jahr 2024

Um die laufende Liquidität des Gemeindehaushaltes und des Zahlungsverkehrs sicherzustellen, stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Finanzierung, befristet bis zum 31.12.2024 zu genehmigen:

Raiffeisenkasse Schlitters-Bruck-Strass

- Finanzierungsvolumen: € 190.000,00
- Laufzeit: bis 31.12.2024
- Rückzahlung: endfällig bis 31.12.2024
- Kondition: 3-Monats-Euribor + 0,50% Aufschlag
- Bereitstellungsgebühr: € 0,00
- keine Bearbeitungsgebühr und keine Kreditprovision
- Sicherstellung: aufsichtsbehördliche Genehmigung

einstimmiger Beschluss

Top 8. Diverse Berichte

GV Hansjörg Hirschhuber berichtet über den Kraftwerkbau. Derzeit laufen die Elektroarbeiten, die Turbinen im Unterteil sind bereits montiert. Die Löschwasserbehälter sind auch schon versetzt. Die Leitung wird nächste Woche zusammengeschlossen und die Druckprüfung durchgeführt. In der letzten Novemberwoche kann zusammengeräumt und die Neuasphaltierung gemacht werden. Beim Sparrenweg oberhalb des Bassins ist eine neue Wegsicherung notwendig. Diese Arbeit war nicht kalkuliert. Es ist daher mit ca. € 100.000,- Mehrkosten zu rechnen.

GR Susanne Rubatscher-Keiler berichtet über den am 19.10.2023 stattgefundenen Workshop anlässlich der Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“. Es waren ca. 50 Personen in der Festhalle anwesend und haben aktiv mitgearbeitet. Es wurden dabei die Ergebnisse der rückgebrachten Fragebögen in Arbeitsgruppen erläutert. Der Rücklauf mit ca. 25% ist sehr gut.

Das nächste Meeting im Beisein der Projektleiterin findet am Mittwoch, den 15.11.2023 statt
Besprochen wird welche Maßnahmen wirklich realistisch und umsetzbar sind und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Der Bürgermeister berichtet dass die Räumlichkeiten im Widum „geräumt“ wurden. Derzeit werden die genutzten Räume von der Fa. Rothhaupt neu ausgemalen und die Fa. Gredler montiert die WC-Anlagen wieder auf Erwachsene zurück.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten für die Lärmschutzwand an der Bundesstraße letzte Woche gestartet wurden. Leider ist durch die notwendige Straßensperre taleinwärts der Durchzugsverkehr im Gemeindegebiet untertags sehr erhöht.

Als Sicherheitsmaßnahme für die Kinder am Schulweg wird künftig in der Früh ein „Lotse“ anwesend sein. Weiters wird vor dem Schutzweg in der Dorfmitte eine blinkende Ampel als Hinweis aufgestellt.

GV Hansjörg Hirschhuber berichtet, dass er von zwei Firmen Angebote für Radarkästen angefragt hat. Weiters berichtet er, dass ihm das „Section Control Konzept“ sehr gefällt. Bei der Section Control wird nicht die Geschwindigkeit an einem bestimmten Ort gemessen, sondern **die Durchschnittsgeschwindigkeit auf einer exakt festgelegten Strecke**. Diese ist offiziell verordnet und wird durch inoffizielle Hinweiszeichen mit der Aufschrift „Section Control“ und einem Kamerasymbol beschildert. Es entspricht eigentlich einem „Durchfahrtsverbot“. Es wird für dieses System ein Konzept für unser Gemeindegebiet ausgearbeitet.

Top 9. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Top 11. Personalangelegenheiten: Neuanstellung Gemeindearbeiter unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

einstimmiger Beschluss

Top 10. Personalangelegenheit: Neuanstellung Gemeindearbeiter
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Top 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass mehrere Gespräche im Beisein von GV Hansjörg Hirschhuber betreffend dem Projekt „Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten“ stattgefunden haben. Die TIWAG ist sehr interessiert an diesem Vorhaben mit 7 Objekten (Festhalle, Volksschule, Bauhof, Recyclinghof, Fußballplatz, Gemeindehaus, Seecafe).

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 350.000,-- netto. Die Abwicklung wird über die Vermögensverwaltung durchgeführt.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen grundsätzlich dem Projekt in Zusammenarbeit mit der TIWAG zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 22.15 Uhr geschlossen.